

**Strom**

# Preise PV-Produzenten

Gültig ab 1. Januar 2021

## Produktion/Einspeisung

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Einheitstarif Wirkenergie	Rp./kWh	<b>5.00</b>	5.39
Einheitstarif Herkunftsnachweis (HKN)*	Rp./kWh	<b>5.00</b>	5.39

\* separater Vertrag notwendig

## Monatlicher Systempreis

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Messart Produktion bis 30 kVA	CHF/Mt.	<b>0.00*</b>	0.00*
Messart Überschuss bis 30 kVA	CHF/Mt.	<b>0.00*</b>	0.00*
Messart Produktion ab 30 kVA	CHF/Mt.	<b>10.00</b>	10.77
Messart Überschuss ab 30 kVA	CHF/Mt.	<b>10.00</b>	10.77

\* Die tb.glarus fördern die Produktion von erneuerbaren Energien. Wenn die Wirtschaftlichkeit und die Energiebeschaffungsökonomie gegeben sind, verzichten die tb.glarus auf das Ansetzen eines Systempreises bei Stromproduzenten.

## Zeitzonen

### Hochtarif:

Montag bis Freitag: 07.00 bis 20.00 Uhr

Samstag: 07.00 bis 13.00 Uhr

### Niedertarif:

übrige Stunden

## Anwendungsbereich

Anwendungsbereich ist die Vergütung an unabhängige Photovoltaik-Produzenten (PV-Produzenten). Die Vergütungsvarianten «Einspeisevergütungssystem (EVS)» und «Freier Ökostrommarkt (ohne EVS-Vergütung)» mit den Messarten «Produktion» oder «Überschuss» gelten für die gesamte in das Stromnetz der tb.glarus eingespeiste Energie bzw. Überschussenergie aus Eigenproduktionsanlagen. Diese Anlagen müssen sämtliche gültigen technischen Vorschriften einhalten.

Die allfällige Übernahme von Herkunftsnachweisen (HKN) wird in einem separaten Vertrag festgehalten.

## Voraussetzung

Selbstständige Meldung der Produktion 4x jährlich durch den Produzenten an die tb.glarus. Produktion und Verbrauch werden immer separat gemessen. > 30 kVA ist eine Zählerfernauslesung zwingend.

## Separate Messung

In folgenden Fällen ist eine separate Messung zwingend: EVS-/KEV-Anlage; MKF-Anlage; auf Warteliste EVS-/KEV; Produktion für Drittabnehmer; Produktion an Fremdobjekten.

## ZFA/EDM-Dienstleistung

Optionale Zählerfernauslesung sowie EDM-Dienstleistungen werden gemäss dem gültigen Preisblatt «Ergänzende Preise Querverbund und Dienstleistungen» in Rechnung gestellt.

## Allgemeine Bestimmungen

1. Die tb.glarus bestimmen die für die Energiemessung erforderlichen Apparate und Systeme. Die Zähler- und Apparatemieten sind im Systempreis enthalten.
2. Die tb.glarus bestimmen die Art der Ablesung.
3. Der Systempreis ist auch dann zu bezahlen, wenn keine Energie produziert wird. Ausnahme: Kunden, welche für die Dauer von mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten auf die Produktionsmöglichkeit verzichten, sind vom Systempreis enthoben.
4. Die tb.glarus bestimmen die Abrechnungsperiode.
5. Die Preise gelten ab dem 1. Januar 2021 (siehe tb.glarus.ch).